Gemeinde Ankum

Osnabrück
Gemeindebezirk Ankum
Gemarkung Ankum
Flur 7,8,12,13 Maßstab 1:1000

Der Gemeinde Ankum zur Vervielfältigung unter den am 5.8.1977 anerkannten Bedingungen freigegeben durch das Katasteramt Osnabrück. Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Grundstücksverzeichnis vom ——— Gesch. B.V/Nr. 207/77

Ausgefertigt Osnabrück den 5 Aug. 1977
Katasteramt
im Auftrage

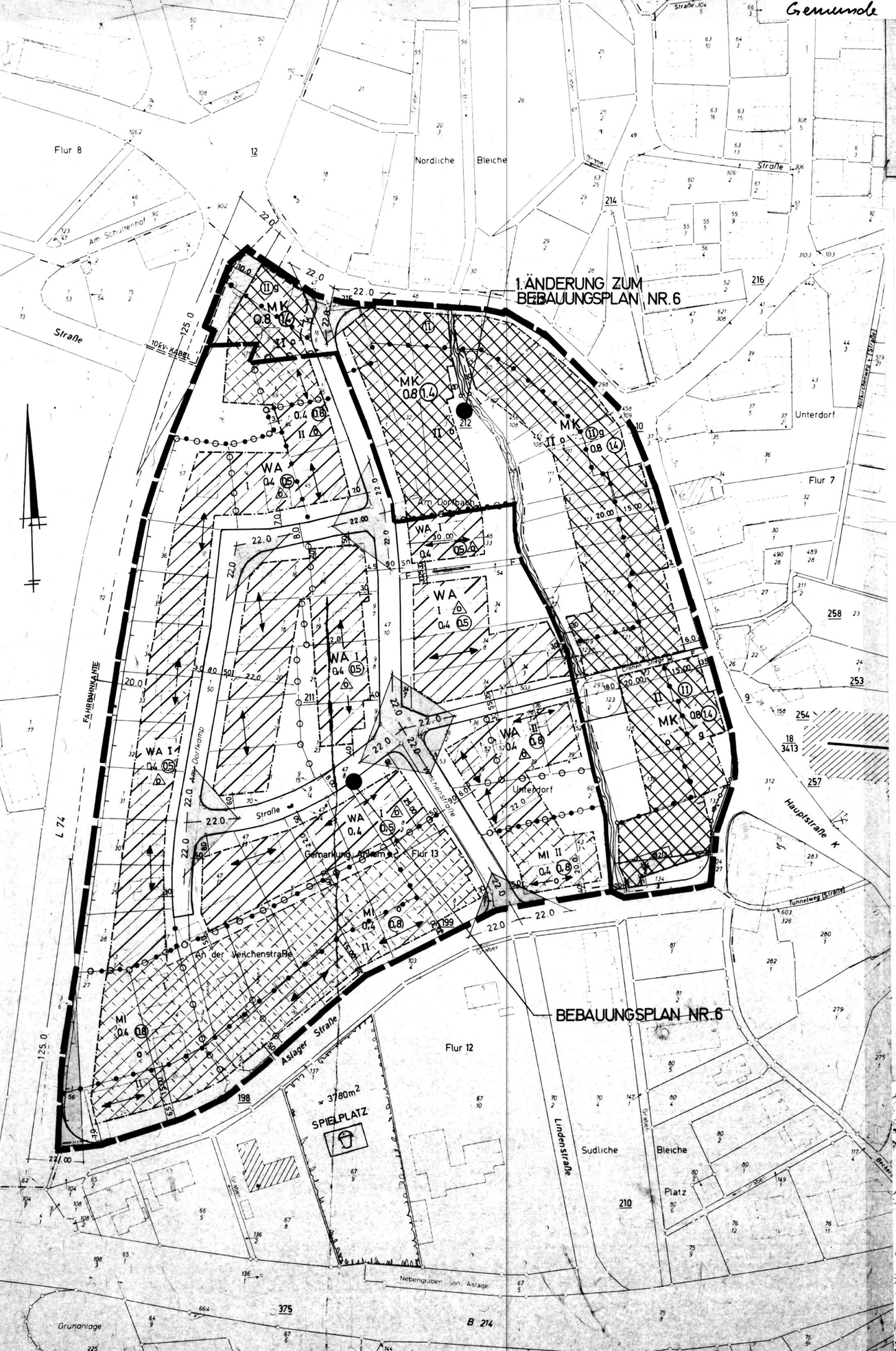

AUFGRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) I.D.F. VOM 18.08.1976 (BGBL. I S. 2256, BER. S. 3617), ZULETZT GEÄNDERT DURCH ARTIKEL 49 DES GESETZES VOM 18.02.1986 (BGBL. I S. 265) UND DER §§ 56,97 u. 98 DER NIEDERSÄCHSISCHEN BAUORDNUNG (NBAUO) I.D.F. VOM 06.06.1986 (NDS. GVBL. S. 157) UND DES § 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINEORDNUNG I.D.F. VOM 22.06.1982 (NDS. GVBL. S. 229) ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 13.10.1986 (NDS. GVBL. S. 323) HAT DER RAT DER GEMEINDE ANKUM DIESEN BEBAUUNGSPLAN NR. 6 "VEILCHENSTRASSE" 1. ÄNDERUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN NACHSTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN SOWIE DEN FOLGENDEN ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN ÜBER DIE GESTALTUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

ZEICHENERKLÄRUNG:

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

MK — KERNGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0,8 — GRUNFLÄCHENZAHL

(1,4) — GESCHOSSFLÄCHENZAHL

II — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)

BAUWEISE, BAUGRENZE

a — ABWEICHENDE BAUWEISE: TRAUFGASSEN IN NACHBARSCHAFT ZU BAUDENKMALEN SIND ZU ERHALTEN. ANSONSTEN GILT DIE GESCHLOSSENE BAUWEISE

o — OFFENE BAUWEISE

——·——·—— BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN

F — FUSSWEG

SICHTFELD, FREIZUHALTEN VON JEGLICHER NUTZUNG ÜBER 0,80 METER ÜBER STRASSENOBERKANTE

SONSTIGE DARSTELLUNGEN

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

WASSERFLÄCHE (GRABEN)

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

TEXTLICHE FESTSETUNGEN:

1. WOHNUNGEN IM SINNE DES § 7(2) NR. 7 BAUNVO SIND OBERHALB DES ERDGESCHOSSES GENERELL ZULÄSSIG.
2. AUSNAHMSWEISE ZULÄSSIGE WOHNUNGEN IM SINNE DES § 7(3) NR. 2 BAUNVO KÖNNEN I. VERBINDUNG MIT § 1(6) NR. 2 BAUNVO ALLGEMEIN ZUGELASSEN WERDEN.
3. AUSNAHMEN NACH § 31 ABS. 1 BAUGB VON DER ZWINGENDEN ZWEIGESCHOSSIGKEIT BEI BAUDENKMALEN UND IN DER NACHBARSCHAFT VON BAUDENKMALEN KANN VON DER ZWINGENDEN ZWEIGESCHOSSIGKEIT UM MINUS 1 VOLLGESCHOSS ABGEWICHEN WERDEN.

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STÄDTEBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 5.8.1977). SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI.
DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.

OSNABRÜCK, DEN .....
KATASTERAMT
IM AUFTRAGE .....

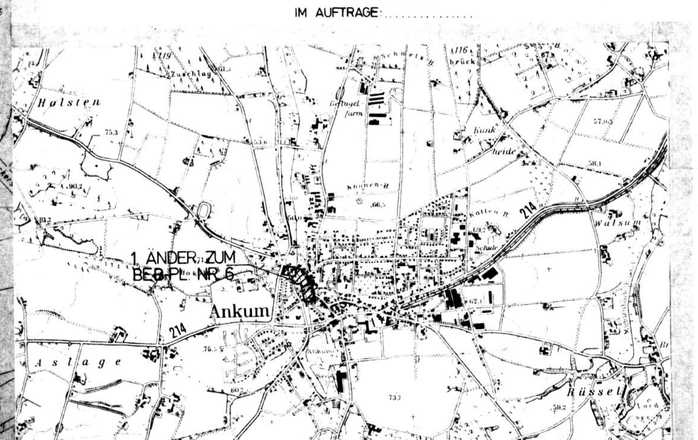

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 27.04.1981 DIE AUFSTELLUNG DES 1. ÄNDERUNGSPLANES ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 6 BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS § 2 ABS. 1 BBauG AM 12.05.1981 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

In Vertretung
BÜRGERMEISTER — GEMEINDEDIREKTOR

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VOM
- INGENIEURBÜRO HEINZ WISSMANN, BERSENBRÜCK -

BERSENBRÜCK, DEN 01.12.1987

PLANVERFASSER

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 03.09.1986 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 2 a ABS. 6 BBauG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 18.11.1986 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.
DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM (26.11.1986) BIS (30.12.1986) GEMÄSS § 2 a ABS. 6 BBauG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

ANKUM, DEN 04.12.1987 — GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 03.09.1986 DEM GEÄNDERTEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE EINGESCHRÄNKTE BETEILIGUNG GEMÄSS § 2 a ABS. 7 BBauG BESCHLOSSEN.
DEN BETEILIGTEN IM SINNE VON § 2 a ABS. 7 BBauG WURDE MIT SCHREIBEN VOM 18.11.1986 GELEGENHEIT ZUR STELLUNGNAHME BIS 12.12.1986 GEGEBEN.

ANKUM, DEN 04.12.1987 — GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 2 a ABS. 6 BBauG IN SEINER SITZUNG AM 04.02.1987 ALS SATZUNG (§ 10 BBauG) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

ANKUM, DEN 04.12.1987

In Vertretung
BÜRGERMEISTER — GEMEINDEDIREKTOR

DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT VERFÜGUNG DER GENEHMIGUNGSBEHÖRDE (AZ) VOM HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGEN / MIT MASSGABEN — GEMÄSS § 11 IN VERBINDUNG MIT § 6 ABS. 2 BIS 4 BBauG GENEHMIGT / TEILWEISE GENEHMIGT. DIE KENNTLICH GEMACHTEN TEILE SIND AUF ANTRAG DER GEMEINDE VOM ..... GEMÄSS § 6 ABS. 3 BBauG VON DER GENEHMIGUNG AUSGENOMMEN.

..... , DEN .....

GENEHMIGUNGSBEHÖRDE

UNTERSCHRIFT

DER RAT DER GEMEINDE IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM ..... (AZ) AUFGEFÜHRTEN AUFLAGEN / MASSGABEN IN SEINER SITZUNG AM ..... BEIGETRETEN.
DER BEBAUUNGSPLAN HAT ZUVOR WEGEN DER AUFLAGEN / MASSGABEN VOM ..... BIS ..... ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM ..... ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

ANKUM, DEN .....
GEMEINDEDIREKTOR

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS § 12 BBauG AM ..... IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS OSNABRÜCK BEKANNTGEMACHT WORDEN.

ANKUM, DEN .....
GEMEINDEDIREKTOR

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT - GELTEND GEMACHT WORDEN.

ANKUM, DEN .....
GEMEINDEDIREKTOR

BEBAUUNGSPLAN NR. 6
VEILCHENSTRASSE
1. ÄNDERUNG

GEMEINDE ANKUM
LANDKREIS OSNABRÜCK

AUSFERTIGUNG 5